

5260/AB XXIV. GP

Eingelangt am 12.07.2010

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz

Anfragebeantwortung

Frau (5-fach)
Präsidentin des Nationalrates
Parlament
1010 Wien

GZ: BMASK-10001/0193-I/A/4/2010

Wien,

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 5487/J der Abgeordneten Gabriele Tamandl, KollegInnen und Kollegen**, wie folgt:

Fragen 1 bis 9:

Mit den gegenständlichen Fragen werden keine Gegenstände der Vollziehung des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz angesprochen. Mit Hinweis auf Art. 52 Abs. 1 B-VG in Verbindung mit § 90 Geschäftsordnungsgesetz 1975 wird daher von der Beantwortung Abstand genommen.

Eine praktisch gleichlautende Anfrage wurde von den Abgeordneten Mag. Johann Maier und GenossInnen am 28. Mai 2009 unter der Nr. 2238/J an die Bundesministerin für Justiz gestellt. Ergänzend darf ich daher auf die Anfragebeantwortung Nr. 2255/AB durch die für Fragen des Urheberrechts zuständige Bundesministerin verweisen.

Mit freundlichen Grüßen